

Infoblatt Januar 2022

Mit diesem Infoblatt möchten wir kompakt über unsere Aktivitäten im Jahr 2021 informieren. Wir danken allen Spender*innen und Zuschussgeber*innen sehr herzlich für die Unterstützung unseres Engagements.

Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.

Kontakt: info@menschen-rechte-tue.org

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage und im Jahresbericht (erscheint im April).

Provenceweg 3, 72072 Tübingen

info@menschen-rechte-tue.org, <https://menschen-rechte-tue.org>

Vorstand: Andreas Linder, Marianne Mösele, Ines Roth

Vereins- und Spendenkonto: menschen.rechte Tübingen e.V., VR Bank Tübingen

IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02, BIC: GENODE31STW

menschen.rechte.büro; Janusz-Korczak Weg 1, 72072 Tübingen

Beratungsprojekt Plan.B: info@planb.social, 07071 – 96 69 94 – 0

1. PlanB

Was ist Plan.B?

Das Projekt „Plan.B“ berät und unterstützt geflüchtete Menschen im Landkreis Tübingen und der weiteren Region bei allen Bedarfen rund um das Asylverfahren und das Aufenthaltsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Beratung im Asylverfahren und die Unterstützung für Geflüchtete, deren Asylanträge abgelehnt wurden und die sich aus der Duldung heraus, z.B. über Beschäftigung oder Ausbildung, eine Bleibe- und Integrationsperspektive in Deutschland schaffen wollen. Diese Arbeit wirkt gegen Desintegrationsprozesse und trägt zur nachhaltigen Integration bei.

Das Projekt unterstützt insbesondere bei der Erfüllung der sog. Mitwirkungspflichten (Identitätsklärung, Passbeschaffung), bei der Antragstellung für Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie anderen rechtlichen Perspektiven für eine Aufenthaltsverfestigung.

Plan.B arbeitet mit Sozialarbeiter*innen, Beratungsstellen wie K.I.O.S.K. und der KIT Jugendhilfe, mit Anwäl*innen, ehrenamtlich Engagierten, Arbeitgeber*innen und den staatlich bezahlten Sozialarbeiter*innen zusammen und übernimmt dabei viele Aufgaben, die von Letzteren nicht geleistet werden können (oder sollen).

Plan.B in Zahlen 2021

Beratungsfälle (davon 44 Familien)	144
Neue Beratungsfälle in 2021	86
Beratung / Unterstützung bei Identitätsklärung / Passbeschaffung	53
Beschäftigungsverbot verhindert / überwunden	38
Nach Ablehnung Schutzstatus im Asylverfahren erhalten (25 1,2,3)	8
Gesicherte Duldung erreicht (Beschäftigungs-, Ausbildungsduldung...)	21
Nach Duldung Aufenthaltserlaubnis erhalten (Bleiberecht 25a, b, 19d):	2
Härtefallantrag gestellt	3
Syrien-Folgeantrag	17
Afghanistan-Aufnahmeantrag	42
Antrag Niederlassungserlaubnis	13
Beratung / Antrag Familiennachzug	3
Beratung läuft weiter	79

Ein Fallbeispiel von vielen

*Herr A. aus einem asiatischen Land arbeitet seit vier Jahren in einer Speditionsfirma. Mittlerweile hat er eine unbefristete Vollzeitstellung. Nachdem sein Asylantrag im November 2020 abgelehnt wurde, erhält er eine Duldung. Es drohen das Arbeitsverbot und sogar die Abschiebung. Plan.B unterstützt bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung. Da für eine „Beschäftigungsduldung“ sämtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen (auch dass jemand bereits 12 Monate eine Duldung haben muss) stellen wir zusammen mit Unterstützer*innen von Herrn A. einen Härtefallantrag bei der Härtefallkommission des Landes BW, wie es auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung nahegelegt wird.*

PlanB - Aktivitäten im Jahr 2021

Trotz der schwierigen Umstände und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war das Jahr 2021 bei Plan.B ein sehr aktives Jahr. Im Plan.B-Team arbeiten mittlerweile fünf Berater*innen und zwei geflüchtete Helfer*innen mit. Diese bieten mehrmals wöchentlich Beratungszeiten im move-on Büro im Janusz-Korczak Weg sowie in Flüchtlingsunterkünften im Breiten Weg, der Europastraße, in Mössingen und teilweise aufsuchend/mobil.

Schwerpunkte in 2021 waren die Unterstützung von syrischen Kriegsdienstverweigerern bei Asylfolgeanträgen sowie von afghanischen Geflüchteten nach der Machtübernahme durch die Taliban (Asylfolgeanträge, Aufnahmeanträge für Verwandte, Familiennachzug...). Die Beratung ist für die Klient*innen kostenfrei und für uns häufig sehr zeitintensiv. In den meisten Fällen unterstützen und begleiten wir die Klient*innen mindestens ein Jahr lang.

Wie wird Plan.B finanziert?

Die Beratungsaktivitäten bei Plan.B übersteigen den Aufwand, der ehrenamtlich leistbar ist. Zwei der Berater*innen arbeiten im Umfang von mehr als einer 50 % Stelle. Bezahlen können wir allerdings bisher nur Honorare im Umfang von max. 20 Stunden im Monat für diese zwei Personen. Die geflüchteten Mitarbeiter*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches Engagement. Die weiteren Berater*innen erbringen ihre Leistungen unentgeltlich. Im Jahr 2021 hatten wir für Plan.B Ausgaben von insgesamt knapp 30.000 Euro. Davon entfielen ca. 24.000 Euro auf Honorare und Aufwandsentschädigungen und ca. 6.000 Euro auf Sachkosten, darunter auch Kosten für Übersetzungen, Botschaftsfahrten, Rechtshilfe. Wir erhielten eine Förderung durch die UNO Flüchtlingshilfe über 5.000 Euro und von der Wegrund Stiftung ebenfalls über 5.000 Euro. Dafür und für Ihre Spenden von insgesamt 8.100 Euro sind wir sehr dankbar. Gerne möchten wir Plan.B für die kommenden Jahre fortsetzen, ausbauen und verstetigen. Dafür haben wir uns auch an das Land Baden-Württemberg gewandt. Bis jetzt ist eine Förderung jedoch eher unwahrscheinlich, obwohl das Land eine Unterstützung derartiger Projekte ausdrücklich in den Koalitionsvertrag geschrieben hat.

Nicht eingelöste Wahlversprechen der Landesregierung

"Für diejenigen, die viele Jahre im Land, nicht straffällig geworden und gut integriert sind, werden wir ... alle Möglichkeiten ... nutzen, um ein Bleiberecht zu ermöglichen."

...

"Wir etablieren für die Geflüchteten, die auf die Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden verteilt sind, eine qualitativ hochwertige, unabhängige Flüchtlingsberatung bzw. Flüchtlingssozialarbeit auch durch freie, gemeinnützige Träger."

(Koalitionsvertrag der Landesregierung von Baden-Württemberg, Mai 2021, S.8)

2. Unterstützung von Geflüchteten an der bosnisch-kroatischen Grenze

Januar bis Juni 2021: Tübingen hilft SOS Bihac - Humanitäres Hilfsprojekt für Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze: Neben den griechischen Inseln und der griechisch-türkischen Grenze ist die Region um Bihac an der bosnisch-kroatischen Grenze einer der „Hot-Spots“ des Versagens der EU-Flüchtlingspolitik geworden. Tausende Geflüchtete lässt die EU dort in die Sackgasse laufen, weil sich „2015“ nicht wiederholen darf. Die Situation ist von üblen Unterbringungsbedingungen und massenhaften (illegalen und gewalttätigen) Pushbacks durch die kroatische Grenzpolizei geprägt. Nach dem Brand im Flüchtlingslager Lipa bei Bihac kurz vor Weihnachten 2020 entschloss sich ein Bündnis aus Tübinger Organisationen (Seebrücke, Bündnis Bleiberecht, Fluchtpunkte, move on) zu einem Hilfsaufruf mit dem Ziel, diesem politisch gewollten Normalzustand etwas entgegenzusetzen. In Kooperation mit dem [Aachener Netzwerk für humanitäre Hilfe und interkulturelle Arbeit e.V.](#), das seit vielen Jahren als humanitäre Hilfsorganisation in der Balkanregion tätig ist, starteten wir im Januar, März und Juni drei große Sach- und Geldspendenaktionen. Insbesondere die Kleiderspenden waren überwältigend. Wir konnten insgesamt ca. 15 Tonnen an Schuhen, Kleidung aller Art, Schlafsäcken und vielem mehr nach Bihac bringen.

Seit Juli 2021: [move on](#) ist der Träger des Projekts "leave no one in bihac". Dieses wird bis Mai 2022 von der [Stiftung Seenotrettung](#) gefördert. Das Projekt, das die Freiwilligengruppe [frachcollective](#) durchführt, unterstützt Geflüchtete an der bosnisch-kroatischen Grenze rund um Bihac / Bosnien-Herzegowina. Es organisiert die Verteilung von Nahrungsmitteln und Mahlzeiten, Zugang zu sauberem Wasser, Hygieneartikeln, Kleidung, Kochutensilien, Zelten, Schlafsäcken und ermöglicht eine Anbindung an das lokale Gesundheitssystem. Durch die Versorgung mit Grundbedürfnissen und die menschliche Anerkennung stärkt es die Souveränität und Selbstwirksamkeit der Geflüchteten. Die Stiftung Seenotrettung fördert das Projekt mit bis zu 80.000 Euro. Ein weiterer Zuschuss von Seawatch e.V. über 20.000 und unsere Eigenmitteln aus Spenden über 15.000 Euro machen ein nachhaltiges Engagement in Bosnien möglich.



März 21: Ausladen bei SOS Bihac

3. SOS Griechenland – Hilfe für Frauen und Kinder in griechischen Flüchtlingslagern

"...seit einem Monat kaufen wir nur noch Milch für die ganz Kleinen. ... Da kommt eure Nachricht über die Spendengelder wie vom Himmel gefallen!" (E-Mail Nov. 2021)



Vollgepackter Transporter, April 2021

Die sehr positive Resonanz auf unseren Aufruf „Tübingen hilft SOS Bihac“ im Januar 2021 machte es möglich, dass wir nicht nur Hilfe in Bosnien leisten konnten, sondern einen Teil der eingegangenen Kleider- und Geldspenden auch für die Unterstützung anderer Projekte und hilfsbedürftiger Menschen einsetzen konnten. So entstand die Idee für ein Projekt für Frauen und Kinder in Griechenland. In der Flüchtlingshilfe aktive Tübinger*innen hatten bereits in den vergangenen Jahren Kontakt zu in Flüchtlingslagern in Nordgriechenland tätigen Helfer*innen. Dort sind auch mehrere hundert Frauen und Kinder untergebracht. Die humanitären Bedingungen in diesen Lagern sind kaum besser als auf den griechischen Inseln, von wo die Menschen dorthin verlegt wurden. Es mangelt an Kleidung, Medikamenten, Hygieneartikeln und vielem Essentiellem.

Im Rahmen unseres am Internationalen Frauentag 8.3.2021 gestarteten Spendenaufrufs erhielten wir insgesamt rund 18.000 Euro Geldspenden. Mit diesem Geld konnten wir im April einen Transport mit über 2 Tonnen Kleiderspenden, Hygieneartikeln und Medikamenten organisieren. Ausserdem konnten wir im Lauf des Jahres Medikamente, Hygieneartikel und medizinische Hilfsgüter im Wert von ca. 10.000 Euro sowie die Miete für das Warenlager und weitere Sachkosten finanzieren. Im Herbst lieferten wir nochmal 15 große Kartons mit Baby- und Kinderkleidung. Für diese Aktivitäten erhielten wir sogar ein Dankschreiben des griechischen Gesundheitsministeriums.

4. Solidarität statt Wegschauen – Spendenaufruf für afghanische Familien – wir brauchen weiter Spenden!

Seit Mitte Dezember 2021 sammeln wir unter dem Motto „save our families“ Spenden für afghanische Familien

- die mit in Tübingen und der Region lebenden afghanischen Geflüchteten verwandt sind
- die sich in Afghanistan in Gefahr befinden, weil sie vom Taliban-Regime bedroht sind
- die sich in einer existenziellen humanitären Notlage befinden, weil sie nicht mehr arbeiten können, obdachlos sind oder sonstwie nach der Machtübernahme durch die Taliban ihre Lebensgrundlagen verloren haben...

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage und im beigefügten Spendenaufruf.

Stand 23.1.22 haben wir über diesen Spendenaufruf 17.600 Euro erhalten. Hierfür danken wir allen Spender*innen sehr herzlich. Die in Deutschland lebenden Angehörigen haben bisher 35 Anträge für über 40 Familien gestellt (ca. 350 Personen). Wir rechnen noch mit weiteren Anträgen. Mit den bisher eingegangenen Spendengeldern können wir diese Familien drei bis vier Monate lang mit Beträgen zwischen monatlich 100 bis 250 Euro unterstützen. Für eine weitere Unterstützung reichen die bisher eingegangenen Spendengelder nicht aus. Wir bräuchten noch mindestens weitere 5.000 Euro. Es ist uns klar, dass wir nur sehr begrenzt helfen können. Wir wollen jedoch weiter Spenden sammeln, damit wir die Hilfe im Frühjahr nach Möglichkeit fortsetzen können – denn es ist damit zu rechnen, dass sich an der humanitäre Katastrophe in Afghanistan nicht so schnell etwas verbessern wird.

Bitte beachten Sie auch den beigefügten ausführlichen Spendenaufruf!

